



**Protokoll Nr. 08/2016
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 31.10.2016
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen**

Beginn: 19:45

Ende: 21:00

Anwesend:

Bgm. Ing. Sieß Harald

Senn Ewald

Zangerl Wolfgang

Zangerl Reinhard

Juen Richard

Haueis Friedrich Ersatz für Haueis Beate

Seifert Kathrin

Vzbgm. Reich Viktor

Mark Simon Ersatz für Sieß Eduard

Neuhauser Gernot

Mark Simon als Ersatz für Plankensteiner H.

Zangerl Manfred

Hellweger Werner

Entschuldigt: Haueis Beate; Sieß Eduard

GF – WKW-Stanzertal Hold Michael u.

Klimmer Jakob

Tagesordnung:

1. Aussprache und Beratung mit den Geschäftsführern der WKW-Stanzertal bzgl. erforderlichen Maßnahmen.
2. Beschluss über die erforderliche Rangrücktrittserklärung
3. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführer der WKW-Stanzertal Klimmer Jakob und Hold Michael, sowie die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Aussprache und Beratung mit den Geschäftsführern der WKW - Stanzertal bzgl. erforderlichen Maßnahmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich diesem TO-Punkt bei der letzten GR-Sitzung umfassend beraten wurde. Der Gemeinderat hat bei dieser Sitzung jedoch keine Zustimmung zu dem für die Gesellschaft wichtigen qualifizierten Rangrücktritt gegeben. Daher wurde der Bürgermeister seitens der Geschäftsführung des WKW-Stanzertal gebeten neuerlich eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, bei der das Thema noch mal erläutert und neuerlich darüber abgestimmt werden sollte

Der Bürgermeister begrüßt noch einmal die anwesenden Geschäftsführer Klimmer Jakob und Hold Michael und erteilt ihnen das Wort

Seitens der Geschäftsführung wird in ausführlicher Weise versucht die momentane Situation dem Gemeinderat zu erklären. Um einen positiven Rechnungsabschluss 2015 zu erzielen wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Rechtsanwälten abgestimmt und von der Gesellschafterversammlung besprochen. Dazu sind allerdings von allen Gremien die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Es wird über die mögliche weitere Entwicklung in den nächsten Jahren diskutiert. Leider ist derzeit am Strompreismarkt keine maßgebliche Entspannung zu erwarten und es ist auch in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass weitere Maßnahmen erforderlich

sind. Derzeit ist es schwer abschätzbar wohin sich der Strompreis entwickelt, man kann sich nur wünschen, dass er sich wieder etwas erhöht

GR. Zangerl R. kritisiert in mehreren Punkten die Konditionen des vorliegenden Fremdfinanzierung und ist der Meinung, dass die Geschäftsführung in dieser Sache etwas zu wenig unternommen hat. Es hätte früher erkannt werden müssen, dass da etwas nicht in Ordnung ist. Er ist auch der Meinung, dass der Gemeinderat über die Situation relativ wenig erfahren hat und seitens des Bürgermeisters zu wenig berichtet wurde.

Die Geschäftsführer teilen mit, dass bei den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 zwar die Redepflicht wahrgenommen wurde, die Abschlüsse aber von den Wirtschaftsprüfern genehmigt wurden, da sich zu diesem Zeitpunkt das Kraftwerk noch in Bau befunden hat. Zudem wurde bei den Gesellschafterstzungen mehrfach darüber berichtet und beraten. Es fanden und finden auch laufend Gespräche mit der Bank statt. Auch die Landespolitik mit LH Platter und LH-Stellv. Geißler wurden eingeschaltet und es finden weitere Besprechungen statt. Man ist sehr wohl bestrebt Lösungen zu finden, allerdings ist die Situation derzeit nicht ganz einfach.

2. Beschluss über die erforderliche Rangrücktrittserklärung

Beschlussfassung betreffend Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes

- Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt, eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung mindestens in der Höhe des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2015, in jener Form, in welcher es dem Schreiben der Rechtsanwälte Greiter, Pegger, Kofler vom 28. Juni 2016 (Zahl 2-2225/115) zu entnehmen ist. Die qualifizierte Rangrücktrittserklärung ist von jedem Gesellschafter seinem Beteiligungsverhältnis entsprechend abzugeben.
Abstimmung 12 Ja und 1 Nein Stimme

Begründung zur Nein Stimme durch GV.Zangerl Reinhard:

Seiner Meinung nach ist eine Zustimmung zum qualifizierten Rangrücktritt nur denkbar, wann folgender Zusatz in der Beschlussfassung eingearbeitet wird.

„Es muss geregelt werden, dass die entsprechende Erfüllung nicht nur aus künftigen Jahresüberschüssen und Liquiditätsüberschüssen getilgt werden sollten, sondern möglichst auch eine Tilgung am freien Vermögen möglich ist.“

Der Gemeinderat hat bei der letzten Sitzung auch eine Änderung der Zinsen beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusstextes. Eine Abklärung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde hat jedoch ergeben, dass dieser Beschluss noch geändert werden muss. Die erforderlichen Änderungen werden dem Gemeinderat erläutert und der Beschluss vom 20.10.2016 aufgehoben bzw. wie folgt neu gefasst:

Änderung der Zinssätze beim Gesellschaftsdarlehen – Anpassung Formulierung lt. BH-Gemeindeaufsicht zur Beschlussfassung

Gesellschafterkreditvertrag bzw. zu dessen Nachtrag zu Punkt 7.4

- Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, bei der Zinsabrechnung folgende Änderung zum Gesellschaftskreditvertrag bzw. zu dessen Nachtrag zu Punkt 7.4. und zum Kapitalzuführungsvertrag-Gesellschaftskreditvertrag zu Punkt 6.1. Ab dem 01.01.2016 ist der jeweils zur Verfügung gestellte Kreditbetrag mit 2 % über dem 6-Monats-EURIBOR zum 30.6., sowie zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum 31.12.2020 zu verzinsen. Ab dem 01.01.2012 werden die Zinsen wieder mit 4 % über dem 6-Monats-EURIBOR verzinst.

Des weiteren bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat noch die erforderliche Änderung zum Kapitalzuführungsvertrag-Gesellschafterkreditvertrag (mit den EVUs) zur Kenntnis:

Ab 01.01.2016 wird der jeweils zur Verfügung gestellte Kreditvertrag mit 2,75 % über dem 6-Monats-EURIBOR bis zum 31.12.2020 zum 30.06., sowie zum 31.12. eines jeden Jahres verzinst. Ab dem 01.01.2021 werden die Zinsen wieder mit 5,5 % über dem 6-Monats-EURIBOR verzinst.

3. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR.Senn Ewald fordert, dass seiner Meinung nach eine Probenahme bei der Feinplanie des Dawinweges dringend zu veranlassen ist. Seiner Meinung nach ist das eingebaute Wegmaterial nicht ideal für diesen Weg. Seitens des GR. Zangerl W., der bereits bei der letzten GR-Sitzung darauf hingewiesen hat, wird mitgeteilt, dass diesbezüglich beim Baubezirksamt Imst um Amtshilfe angesucht werden könnte.
- GR.Neuhauser G. bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Fa.Grissemann Erdbau seinen Bagger bei der Baustelle Juen Christoph ohne unterlegen von Bretter auf dem Asphalt gefahren ist. Man sollte schon etwas auf unsere Straßen schauen, damit nicht alles noch schlechter wird.
- GF-Klimmer Jakob meldet sich noch zu Wort und teilt dem GR mit, dass der Weg südlich des Krafthauses durch die Baustelle der ÖBB ziemlich in Anspruch genommen wurde. Er weist darauf hin diesen darauf zu achten, dass dieser nach Abschluss der Bautätigkeit durch die Baufirma wieder saniert wird.
- GR.Juen R.erkundigt sich noch bei den GF Klimmer Jakob und Hold Michael, ob es eventuell möglich wäre, dass interessierte Gemeinderäte bei den Gesellschafterstisungen als Zuhörer dabei sein könnten.

f.d.P.Senn Martin